

Als Manuskript für die Mitglieder des Landtages zum Druck verfügt:
Residirender Landrat Baron Staël von Holstein.

Beschlüsse

des

ausserordentlichen Livländischen Adelskonvents
vom September 1911

und des

ordentlichen Livländischen Adelskonvents
vom Dezember 1911.



Riga, 1911.

Druck von W. F. Häcker.

B e s c h l ü s s e

des ausserordentlichen Livländischen Adelskonvents vom September 1911.

1. Zu dem Bericht des Landratskollegiums in der Landgemeindefrage wurde beschlossen:

Unter Anerkennung der Grundsätze,

- 1) dass die bisherige Anschreibegemeinde beizubehalten ist,
- 2) dass von der Einfügung der Landgemeinde in die Struktur der Landschaftsverfassung abzusehen ist,
- 3) dass das Kirchspiel die unterste Landschaftseinheit der neuen Landschaftsverfassung bilden soll,

sind die im Bericht des Landratskollegiums zur Frage der Landgemeindeordnung enthaltenen Grundsätze der vom Landtag 1910 zur Bearbeitung der Prästandenverwaltung niedergesetzten Kommission als Material zu überweisen.

2. Zu dem Antrage des Präses des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums auf Erhöhung der Gage des zweiten Sekretärs des Konsistoriums wurde beschlossen:

Dem zweiten Sekretär des Livländischen Evangelisch-Lutherischen Konsistoriums ist eine Gehaltszulage von 300 Rbl. jährlich aus der Ritterkasse, gerechnet vom 1. Oktober c. ab, bis zum nächsten ordentlichen Landtage zu bewilligen.

3. Zu dem Antrage des Kreisdeputierten J. Baron Wolff auf Bewilligung einer Pension an das bisherige geschäftsführende Glied der Riga-Wolmarschen adligen Vormundschaftsbehörde F. von Berg wurde beschlossen:

Dem bisherigen geschäftsführenden Gliede des Riga-Wolmarschen adligen Waisengerichts dim. Landrichter Friedrich von Berg ist eine lebenslängliche Pension von 2500 Rbl. p. a. aus der Ritterkasse zu gewähren.

4. Zu dem Unterstützungsgesuch des ehem. Konvents- und Landtagsdieners H. Freymann nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Dem ehem. Konvents- und Landtagsdiener Heinrich Freymann ist eine lebenslängliche Unterstützung von 6 Rbl. monatlich aus der Ritterkasse zu gewähren.

5. Zu dem Antrage des Kreisdeputierten J. Baron Wolff-Lindenberg auf Erhöhung des Kredits für den Livländischen Adelsverband wurde beschlossen:

Der dem Adelsverbände auf den Monopolentschädigungsfonds bewilligte Kredit ist im Rahmen der disponiblen Mittel um 20.000 Rbl. zu erhöhen.

6. Zu dem Antrage des Landratskollegiums auf Aufhebung der Pferdepoststation in Salismünde und Errichtung einer solchen in Haynasch wurde beschlossen:

Das Landratskollegium ist zu ermächtigen, die ritterschaftliche Pferdepoststation in Salismünde aufzuheben und eine solche in Haynasch zu errichten.

7. Zu dem Gesuche des Direktors des Landesgymnasiums zu Birkenruh Tantzsch um Subventionierung der Zeitschrift „Pädagogischer Anzeiger für Russland“ wurde beschlossen:

Der Zeitschrift „Pädagogischer Anzeiger für Russland“ ist eine Subvention von 200 Rbl. aus dem Schulkredit zu bewilligen.

8. Zu dem Berichte des Landratskollegiums über den Stand der Agrarfragen wurde beschlossen:

1) In der Erwägung, dass der Steuerausgleich erst nach Emanierung des Einführungsgesetzes für die neue Grundsteuer in Livland eintritt, ist von Anträgen, die eine Änderung der bestehenden Agrargesetze bezwecken, zurzeit abzusehen.

2) Der Landmarschall ist zu ersuchen, gegebenenfalls der Staatsregierung gegenüber die Beschlüsse des Landtages in Agrarfragen vom Jahre 1908 zu vertreten und dahin zu wirken, dass die Quotenfrage für Livland getrennt behandelt werde.

B e s c h l ü s s e

des ordentlichen livländischen Adelskonvents vom Dezember 1911.

1. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht der Kommission zur Bearbeitung der Prästandereformfrage.

2. Zu dem Rechenschaftsbericht des Landesschulkollegiums pro 1910/1911 wurde beschlossen:

Der Bericht des Schulkollegiums ist zur Kenntnis zu nehmen und der erbetene Baukredit zu bewilligen.

3. Zu dem Kommissionsgutachten zu dem Entwurf des Jagdgesetzes wurde beschlossen:

Die Landesvertretung ist zu ersuchen, die Vorschläge der ritterschaftlichen Jagdkommission zur redaktionellen Änderung des Jagdgesetzentwurfs wo gehörig zur Geltung zu bringen.

4. Zu dem Bericht des Landratskollegiums zum Antrag des Rigaschen Stadtamts auf Beteiligung an den der Stadt Riga erwachsenden Mobilisationskosten wurde beschlossen:

Die Vorschläge des Rigaschen Stadtamts bezüglich der Verteilung der Mobilisationskosten des Rigaschen Kreises sind anzunehmen und dementsprechend dem Stadtamt 966 Rbl. 84 Kop. aus der Landeskasse zu refundieren.

5. Zu dem Gesuch des Werroschen Stadthaupts um Bewilligung von Mitteln zur Anschaffung von Salvarsan für die Behandlung syphilitischer Landgemeindeglieder im Werroschen Stadtkrankenhaus wurde beschlossen:

In das Budget der Landeskasse pro 1912 ist ein Kredit von 300 Rbl. für die Behandlung syphilitischer Landgemeindeglieder im Stadtkrankenhaus zu Werro mit Salvarsan einzustellen, mit der Massgabe, dass über die Resultate der Behandlung dem Landratskollegium Bericht zu erstatten ist.

6. Zu dem Antrag des Kreisdeputierten J. Baron Wolff auf Erhöhung der Mietgelder der Rigaschen Kreiswehrpflichtsbehörde wurde beschlossen:

Entsprechend dem vorliegenden Antrag sind die Quartiergelder der Rigaschen Kreiswehrpflichtsbehörde um 50 Rbl. p. a. zu erhöhen.

7. Zu dem Antrag der Dorpatschen Kreiswehrpflichtsbehörde auf Bewilligung von Mitteln zur Komplettierung des Inventars dieser Behörde wurde beschlossen:

Entsprechend dem vorliegenden Antrage ist der angesammelte Rest von Quartiergeldern der Dorpatschen Kreiswehrpflichtsbehörde der Behörde zur Anschaffung von Mobilien zur Verfügung zu stellen.

8. Zu dem Antrag des Kreisdeputierten A. von Samson auf Erhöhung der Mietgelder der Fellinschen Kreiswehrpflichtsbehörde wurde beschlossen:

Entsprechend dem vorliegenden Antrage sind die Quartiergelder der Fellinschen Kreiswehrpflichtsbehörde von 500 auf 600 Rbl. p. a., gerechnet vom 1. April 1912 ab, zu erhöhen.

9. Zu dem Bericht des Landrats A. von Oettingen über eine der Ritterschaft zugefallene Stiftung wurde beschlossen:

Indem der Adelskonvent vorbehaltlich der Einwilligung der Korpsversammlung das Vermächtnis des Herrn Max von Oettingen von 50.000 Rbl. akzeptiert, ermächtigt er das Livländische Landratskollegium, die Verwaltung des Nachlasses des Herrn Max von Oettingen im Gesamtbetrage von 56.078 Rbl. 55 Kop. zu übernehmen und die dem Fräulein Helene Neumann zukommende Leibrente von 2800 Rbl. vom 1. Mai 1912 ab quartaliter auszuzahlen.

10. Zu dem Schreiben des Livländischen Gouverneurs, betr. Änderung der Kreisgrenzen, wurde beschlossen:

Das Landratskollegium ist zu ersuchen, sich zu den Vorschlägen der Kreischefs auf Änderung der Kreisgrenzen gutachtlich dahin zu äussern, dass eine Änderung der Kreisgrenzen wegen der dadurch bedingten Unzuträglichkeiten nicht angängig erscheint, wobei besonders auf die Schwierigkeiten hinzuweisen wäre, die durch Trennung von Kirchspielen, sowie hinsichtlich der Wehrpflichtsbehörden und Grundbuchabteilungen entstehen würden.

Ferner ist dem Landratskollegium anheimzustellen, mit der Stadt Riga wegen Reorganisation der Polizei im Stadtpatrimonialgebiet in Verhandlung zu treten.

11. Zu dem Subventionsgesuch des Wendauschen landwirtschaftlichen Vereins wurde beschlossen:

Da die Landeskasse zurzeit durch die obligatorischen Ausgaben (Polizei, Gefängnisse, Untersuchungsrichter) in dem Masse überlastet

ist, dass für die Bedürfnisse der Landwirtschaft keine weiteren Mittel zur Verfügung stehen und die Aufbringung von Mitteln für diese Zwecke daher der Vereinstätigkeit überlassen werden muss, sieht sich der Adelskonvent nicht in der Lage, auf das vorliegende Gesuch einzugehen.

12. Zu dem Antrag des Landratskollegiums auf Einführung einer Automobilsteuer auf der Riga-Engelhardtshofschen und Wenden-Drobbuschschen Chaussee wurde beschlossen:

Entsprechend dem Antrage des Landratskollegiums ist für die Riga-Engelhardtshofsche und die Wenden-Drobbuschsche Chaussee eine Automobilsteuer einzuführen und für sie die von der Moskauer Gouvernementslandschaft erlassene Taxe zu Grunde zu legen, wobei jedoch die Taxe für die Lastautomobile gleichfalls nach einem pro Pferdekraft festgesetzten Satze zu berechnen, und für den Fall, dass ein Automobil das vorgeschriebene Attestat über die Höhe seiner Pferdekkräfte nicht vorzeigen könnte, dieses Automobil zwar durchzulassen ist, aber die höchste Taxe zu zahlen hat.

13. Zu dem Antrag des Landratskollegiums auf Wahl einer Bibliothekinspektion wurde beschlossen:

Entsprechend dem Antrage des Landratskollegiums ist auf der Plenarversammlung des gegenwärtig tagenden Adelskonvents die Wahl zweier Inspektoren der Ritterschaftsbibliothek vorzunehmen.

Die Bibliothekinspektoren sind zu ersuchen, eine neue Bibliothekordnung auszuarbeiten und dem nächsten ordentlichen Adelskonvent zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Bibliothekinspektoren wurden gewählt Baron Hermann Bruiningk und Herr Astaf von Transehe.

14. Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betr. die Hergabe eines Grundplatzes für den Bau eines neuen Gefängnisses in Walk, wurde beschlossen:

Entsprechend den Vorschlägen des Landratskollegiums ist

1) das der Ritterschaft gehörige Immobil des ehemaligen Luhdeschen Küsterseminars dem Fiskus für 15.000 Rbl. zu verkaufen;

2) zur Erweiterung dieses Grundstückes für die Anlage eines Gefängnisses vom Gute Schloss Luhde ein Grundplatz von ca. 2000 □ Faden auf Kosten der Landeskasse anzukaufen;

3) der dem Landratskollegium von der Stadt Walk für Gefängniszwecke übergebene Grundplatz zu verkaufen und der Erlös der Landeskasse zu überweisen.

15. Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betr. die Massnahmen zur Erweiterung der Kanzlei- und Archivräume, wurde beschlossen:

Der für den Neubau des Hauses an der Jakobstrasse 10 festgesetzte Kredit von 33.000 Rbl. ist in Anbetracht der eingetretenen Preissteigerung von Maurer- und Tischlerarbeiten um 3000, d. h. auf 36.000 Rbl. (inkl. die Anlage einer Warmwasserheizung im Werte von 3600 Rbl.) zu erhöhen.

16. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Reichsduma-Abgeordneten Landrat Baron Rosen.

17. Zu dem Gesuch der lettisch-literarischen Gesellschaft um Subventionierung wurde beschlossen:

Bei vollster Anerkennung der von der lettisch-literarischen Gesellschaft verfolgten Ziele sieht sich der Adelskonvent nicht in der Lage, der Gesellschaft eine Subvention zu gewähren, da die verfügbaren Mittel der Ritterkasse bereits in Anspruch genommen sind.

18. Zu dem Gesuch des Walkschen Kreistierarztes A. Morel um Subventionierung seines Tierspitals wurde beschlossen:

Im Hinblick auf den Landtagsschluss vom März 1909 ist das vorliegende Gesuch abzulehnen.

19. Zu dem Gesuch des Livländischen Generalsuperintendenten um Subventionierung von Lehrkursen für Methodik und Didaktik des Religionsunterrichts für Volksschullehrer wurde beschlossen:

Entsprechend dem vorliegenden Gesuch ist für die Abhaltung von Lehrkursen für Volksschullehrer im Sommer 1912 in Wolmar eine einmalige Subvention von 200 Rbl. aus der Ritterkasse zu gewähren.

20. Zu dem Antrag des Kreisdeputierten J. Baron Wolff auf Erhöhung der Kanzleimittel der Riga-Wolmarschen adligen Vormundschaftsbehörde wurde beschlossen:

1) Entsprechend dem vorliegenden Antrage ist

a. dem II. Assessor des Riga-Wolmarschen Waisengerichts Baron Alfred Maydell-Ulpisch in Anbetracht dessen, dass er im Jahre 1911 8 Monate hindurch die Funktionen des geschäftsführenden I. Assessors der Behörde ausgeübt hat, eine einmalige Remuneration von 1000 Rbl. aus der Ritterkasse zu gewähren;

b. der Etat der Kanzlei des Riga-Wolmarschen Waisengerichts um 300 Rbl. p. a., gerechnet vom 1. Januar 1912 ab, zu erhöhen.

2) Die Landesvertretung ist zu ermächtigen, bei einer etwa eintretenden Zwischenwahl eines III. Assessors des Riga-Wolmarschen Waisengerichts dieses Amt ehrenamtlich zu besetzen.

21. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Rechenschaftsbericht der Ritterschaftsgüter-Administration pro 1910/1911.

22. Zu dem Antrag des Landrats von Strandmann auf Gründung einer Landwirtschaftlichen Bank wurde beschlossen:

Unter voller Anerkennung der Dringlichkeit der Begründung einer Bank zur Hebung des landwirtschaftlichen Kredits beschliesst der Adelskonvent:

1) Der Residierende Landrat und der Ritterschaftssekretär sind zu ersuchen, sich an den Verhandlungen über die Begründung einer Landwirtschaftlichen Bank zu beteiligen.

2) Der Residierende Landrat ist zu bevollmächtigen, bei genügender Sicherstellung von dritter Seite gegen Verpfändung hierfür disponibler ritterschaftlicher Fonds bei Banken oder Privatpersonen ein Darlehen bis zu 300.000 Rbl. im Namen der Livländischen Ritterschaft zu kontrahieren.

23. Zu dem Bericht der vom Adelskonvent eingesetzten Kommission zur Beantragung des Baues normalspuriger Zufuhrbahnen wurde beschlossen:

Das Landratskollegium ist zu ersuchen, die Erbauung folgender normalspuriger Zufuhrbahnen wo gehörig zu beantragen:

- 1) Dorpat-Rappin-Wöbs,
- 2) Walk-Törwa,
- 3) Pernau-Wannamois,
- 4) Laisholm-Oberpahlen,
- 5) Laisholm-Tschorna.

24. Zu dem Rechenschaftsbericht der ritterschaftlichen Gestütsverwaltung wurde beschlossen:

Der vorliegende Bericht ist nach genommener Kenntnis zu den Akten zu legen. Die Landesvertretung ist zu ersuchen, Schritte wegen Überlassung des Gutes Torgel an die Ritterschaft auf eine längere Pachtzeit zu tun, in Anbetracht der dringend vorzunehmenden Meliorationen.

25. Zu dem Budget des Katasteramts und der Grundsteuerabteilung pro 1912 wurde beschlossen:

1) Der Budgetentwurf des Katasteramts und der Grundsteuerabteilung pro 1912 ist zu genehmigen.

2) Von der Versicherung der Archive des Katasteramts ist zunächst Abstand zu nehmen und das Landratskollegium zu ersuchen, über die

Bedingungen einer etwaigen ganzen oder teilweisen Versicherung dieser Archive in den neuen Archivräumen Erkundigungen einzuziehen und dem nächsten Adelskonvent hierüber zu berichten.

26. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über die Errichtung eines Denkmals in Dahlen zur Erinnerung an die im Treffen von Dahlenkirchen am 10. August 1812 Gefallenen wurde beschlossen:

Dem Landratskollegium ist ein Kredit von 400 Rbl. behufs Zahlung eines Beitrages zu den Erbauungskosten eines Denkmals in Dahlen zu eröffnen.

27. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Budget für den Unterhalt der Wenden-Drobbuschschen Chaussee pro 1912.

28. Zu dem Bericht des Landratskollegiums über einen von der Ritterschaft mit dem Herrn A. von Oettingen und seinen Geschwistern abgeschlossenen Leibrentenvertrag wurde beschlossen:

Der mit dem Herrn A. von Oettingen und seinen Geschwistern abgeschlossene Leibrentenvertrag ist vorbehaltlich der Zustimmung der Korpsversammlung zu genehmigen.

29. Zu dem Bericht der Ritterschaftsrentei pro 1910 wurde beschlossen:

Der Landmarschall und die Kassadeputierten sind zu ersuchen, gelegentlich der nächsten Kassarevision mit dem Landratskollegium die Form der jährlichen Rentebereichte und der Voranschläge für die Jahresbudgets zu vereinbaren.

30. Zu dem Budget der Ritterkasse pro 1912 wurde beschlossen:

Der Repartitionssatz der ritterschaftlichen Willigungen pro 1912 ist auf 69 Kop. pro Taler festzusetzen.

31. Zu dem Budget der Landeskasse pro 1912 wurde beschlossen:

1) Das vorgestellte Budget der Landeskasse pro 1912 ist anzunehmen und der Repartitionssatz der Landespräsidenten pro 1912 auf 42 Kop. pro Taler festzusetzen.

2) Die Landesvertretung ist zu ersuchen, wegen Beschleunigung der Übernahme der Chausseen Riga-Engelhardtshof und Wenden-Drobbusch durch das Verkehrsministerium und die Verwaltung des Wegebaukapitals die erforderlichen Schritte zu tun.

32. Zu dem Kommissionsbericht, betr. die Gründung einer Landes-Pensionskasse, wurde beschlossen:

Der vorliegende Entwurf eines Statuts der Pensionskasse für die aus der Landeskasse besoldeten Beamten ist im Prinzip anzunehmen.

Das Landratskollegium ist zu ermächtigen, unter Hinzuziehung der vom Landtage zur Ausarbeitung des Pensionsstatuts niedergesetzten Kommission die Fassung des Entwurfes endgültig festzusetzen und den Entwurf zur Bestätigung vorzustellen.

33. Zu dem Projekt für den Wegebauoperationsplan pro 1913/15 nebst Bericht des Landratskollegiums wurde beschlossen:

I. Der Operationsplan ist mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1) Im Rigaschen Patrimonialgebiet ist statt Chaussierung der Bickernschen Strasse einzustellen:

a. Pflasterung der letzten Strecke des Rumpenhofschen Grandweges $2\frac{1}{2}$ Werst 17.800 Rbl.;

b. Pflasterung der Bickernschen Strasse 3 Werst 22.200 Rbl.

2) Der Posten 7 (Lobebrücke auf dem Wege Saadsen-Römershof) ist ins 2. Jahr zu übertragen, dagegen ins 1. Jahr vom Posten 8 (Pflaster- und Grandweg Römershof-Friedrichstadt) 9000 Rbl. zur Pflasterung der schlechtesten Stellen des Weges Römershof-Friedrichstadt einzustellen. Der Kredit für die Pflasterung der übrigen Strecken dieses Weges ist zu streichen.

3) Der Posten 17 (Pflasterung bei Kokenhof) ist zu streichen.

4) An die Bewilligung der Posten 7 (Lobebrücke auf dem Wege Saadsen-Römershof), 10 (Hapacksbrücke bei Riga nebst Regulierung der Bolderaaschen Strasse), 14 (Braslebrücke), 15 (Pflasterung Schujenpahlen), 18 (Pflasterung bei Dickeln) ist die Bedingung zu knüpfen, dass Hof und Gemeinde sich an Materialhergabe und Anfuhr beteiligen.

5) Punkt 23 (Kapitalremonte des Weges Modohn-Lasdohn) und 66 (Subvention für die Saugebrücke über den Alt-Tennasilmschen Bach) sind zu streichen und statt dessen einzustellen:

a. im Wendenschen Kreise Pflasterung des Weges bei Selsau mit 3000 Rbl., unter der sub 4 angegebenen Bedingung;

b. im Fellinschen Kreise eine Subvention von 500 Rbl. zur Pflasterung des Weges bei Helmet, 1 Werst.

6) Punkt 21 (Grandweg Ottenhof-Ihge) und 67 (Kapitalremonte des Weges Addafer-Pahle) sind als Subventionen einzustellen, unter der Bedingung, dass die Mehrkosten von den Interessenten getragen werden.

7) Der Kredit für den Posten 26 (Pflasterung bei Gotthardsberg) ist auf 5000 Rbl. herabzusetzen und die im Punkt 4 gestellte Bedingung an diese Bewilligung zu knüpfen.

8) An den Posten 27 (Grandweg Druween-Sesswegen) ist die Bedingung zu knüpfen, dass die betreffenden Kirchspiele den ferneren Unterhalt übernehmen.

9) An den Posten 29 (Arronbrücke bei Selgowsky) ist die im Punkt 4 gestellte Bedingung zu knüpfen.

10) An den Posten 33 (Subvention für die Peddetzbrücke) ist die Bedingung zu knüpfen, dass die Brücke für alle Zeiten dem öffentlichen Verkehr freigestellt bleibe.

11) Der Posten 34 (Kapitalremonte der Chaussee Walk-Dundur) ist für das 2. Jahr um 5000 Rbl. zu erhöhen zur Pflasterung des städtischen Teiles der Chaussee, unter der Bedingung, dass die Stadt den ferneren Unterhalt der gepflasterten Strecken übernimmt.

12) An den Posten 42 (Aabrücke bei Püri) ist die im Punkt 4 gestellte Bedingung zu knüpfen.

13) Im Dörptschen Kreise ist ein Kredit von 15.000 Rbl. für den Weg Laisholm-Woitfer nebst Brücke über die Pedja einzustellen, unter der Bedingung: a) dass die Brücke bei Laisholm nicht als Kontingentbrücke bestehen bleibt und eine Verbindung auf den Weg nach Tschorna hergestellt wird, und b) dass der Bau der Brücke über die Pedja davon abhängig gemacht wird, dass die den Betrag von 15.000 Rbl. übersteigenden Kosten des Weges Laisholm-Woistfer nebst der Brücke über die Pedja von den Interessenten getragen werden.

14) Die Woobrücke bei Werro und die Langebrücke bei Langebrücke sind mit 20.000 resp. 80.000 Rbl. ins 3. Jahr einzustellen, falls die Garantiesumme für die Haynaschsche Bahn frei bleibt.

15) Für die Regulierung des Berges bei der Paistelschen Kirche sind 650 Rbl. ins 2. Jahr einzustellen.

16) Punkt 46 (Grandweg bei Nüggen) ist unter der Bedingung beizubehalten, dass das Kirchspiel vorher seine Bereitwilligkeit zur Übernahme des Weges in das Kirchspielswegenetz erklärt.

17) Der Posten 53 (Bergabgrabung bei Warbus) ist ins 1. Jahr und der Posten 57 (Grandweg von Anzen zur Sagnitzschen Grenze) ins 2. Jahr einzustellen.

II. Beim Bau von Pflasterwegen ist nach Möglichkeit die Anlage eines nebenherlaufenden Grandweges vorzusehen.

34. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landratskollegiums über das Wegebaubudget pro 1912.

35. Zu dem vom Verein zur Fürsorge für Geisteskranke vorgestellten Budget der Landesirrenanstalt pro 1912 wurde beschlossen:

1) Dem Verein zur Fürsorge für Geisteskranke in Livland ist aus der Landeskasse eine Subvention von 49.000 Rbl. zu gewähren, und zwar: a) 40.000 Rbl. zur Führung der Landesirrenanstalt im Jahre

1912 und b) 9000 Rbl. für Inventaranschaffung, zu denselben Bedingungen, wie die vom Landtage im März a. c. dem Verein für Bauzwecke gewährte Unterstützung von 71.000 Rbl. Die für letztere Subvention erforderlichen Mittel (9000 Rbl.) sind der Postkasse darlehnsweise zu entnehmen.

2) Die von den Landgemeinden für ihre Glieder zu zahlenden Verpflegungsgelder sind von 10 auf 12 Rbl. monatlich, gerechnet vom 1. Juli 1912 ab, zu erhöhen.

36. Zu dem Bericht des Landratskollegiums, betr. das Gesuch des Inhabers der Station Fellin um Verkauf eines Teiles des Gartenlandes dieser Station nebst bezüglichen Gutachten der Deputierten des Pernau-Fellinschen Kreises, wurde beschlossen:

Entsprechend dem Gutachten der 3 Deputierten des Pernau-Fellinschen Kreises ist das Gesuch des Stationshalters J. Warres um Verkauf einer Parzelle des Fellinschen Stationslandes an ihn abzulehnen.

37. Zu dem Gesuch des Barons E. Wolff-Paltemal und Genossen um Errichtung einer Pferdepoststation in Paltemal und Gutachten des Landratskollegiums wurde beschlossen:

Das vorliegende Gesuch ist wegen Erschöpfung der Mittel der Postkasse abzulehnen.

38. Der Adelskonvent nahm Kenntnis von dem Bericht des Landmarschalls über die Kommissionsverhandlungen in der Residenz, betr. den Erlass eines Einführungsgesetzes für die Grundsteuerreform.

39. Zu Wahlmännern für die Adelswahlen in den Reichsrat wurden gewählt: Landmarschall Baron Pilar von Pilchau und Herr Rudolf von Transehe-Erlaa.

— 0 —

TRU Raamatukogu